

<https://cms.falter.at/falter/2017/07/25/tragen-die-kinder-wirklich-kopftuch/>

Anfang Juli enthüllte der Falter, dass die berühmte Islam-Kindergarten-Studie des Religionspädagogen Ednan Aslan von Beamten des Integrationsministeriums unter ÖVP-Chef Sebastian Kurz zugespitzt worden war. Die Islam-Kindergärten rückten dadurch erneut ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die einen fühlen sich durch den Bericht in ihrer Annahme bestätigt, das politisch populäre Thema Islam-Kindergärten werde missbraucht, um gegen Muslime Stimmung zu machen. Die anderen finden, die Debatte um die Wissenschaftlichkeit der Aslan-Studie lenke von den echten Missständen in diesen Einrichtungen ab.

Was stimmt nun? Was wissen wir überhaupt über Islam-Kindergärten? Gibt es Probleme und, wenn ja, welche? Wo liegen die tieferen Gründe für die Missstände in diesen sogenannten islamischen Kindergärten, und was sollte die Politik tun?

Der Falter beantwortet die 13 wichtigsten Fragen zum Thema und liefert die relevanten Fakten zur Debatte.

1. Wie viele Wiener Kinder besuchen islamische Kindergärten?

Das weiß niemand so genau. Im Jahr 2015 gab es in Wien neben 403 öffentlichen und 114 von katholischen oder evangelischen Religionsgemeinschaften geführten Kindergärten auch insgesamt 332 Kindergärten, die von Vereinen aller Art betrieben wurden. Sie wurden von 13.380 Kindern besucht. Zusätzlich gibt es laut der zuständigen MA 11 derzeit rund 270 private Kindergruppenbetreiber, die an 670 Standorten rund 9200 Plätze anbieten.

Wie viele der Vereinskindergruppen und der Kindergruppen islamisch sind, darüber kann man nur spekulieren. Statistiken gibt es dazu keine – auch, weil gar nicht klar ist, was einen „Islam-Kindergarten“ überhaupt ausmacht.

Die Konfession der Betreiberin, der Leiterin, der Mitarbeiter, der Mehrheit der Kinder? Ist ein Kindergarten schon islamisch, wenn neben Weihnachten auch das Zuckerfest gefeiert wird?

Ednan Aslan hat für seine umstrittene Studie 71 Kindergarten- und 56 Kindergruppenvereine ausfindig gemacht, die er als „islamisch“ identifiziert; er schätzt, dass es insgesamt etwa 150 islamische Einrichtungen gibt, die von etwa 10.000 Kindern besucht werden. Das entspräche beinahe der Hälfte aller Plätze in Kindergruppen und von Vereinen betriebenen Kindergärten.

Wie ungenau diese in Debatten gern zitierten Zahlen sein müssen, zeigt sich schon daran, dass in der Ursprungsversion der Studie gar nicht definiert wurde, anhand welcher Kriterien ein Kindergarten als „islamisch“ gezählt wurde oder eben nicht.

Erst auf Anregung eines Ministeriumsbeamten wurde eine Fußnote eingefügt, derzufolge Einrichtungen dann als islamisch definiert wurden, wenn sie zu einem islamischen Verband oder Verein gehören, wenn sie religiöse Erziehung anbieten, ihr Name auf eine religiöse Zugehörigkeit hinweist oder ihr Trägerverein öffentlich zu islamischen Fragen Stellung bezogen hat.

Zum Thema Islam-Kindergärten fehlen also schon die grundlegendsten Informationen, auf deren Basis man eine sinnvolle öffentliche Debatte führen könnte: eine Definition des Begriffs und gesicherte Zahlen.

2. Wer kann in Wien einen Kindergarten eröffnen?

Jede Privatperson und jede Organisation kann mit Bewilligung der zuständigen MA 11 einen Kindergarten gründen. Im Antrag muss der Bewerber nachweisen, dass die Räume des Kindergartens für den Betrieb geeignet sind und das Personal die erforderliche Ausbildung hat. Die Leiterin braucht fünf Jahre Diensterfahrung. Auch ein organisatorisches und ein pädagogisches Konzept, einen Dienstplan und eine Liste von Büchern und Spielmaterial muss der Betreiber mit einreichen. Das pädagogische Konzept muss auf den „Wiener Bildungsplan“ abgestimmt sein, der die Arbeitsweisen von Kindergärten festschreibt. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt die MA 11 nach einer mündlichen Verhandlung die Bewilligung.

Auch für den Betrieb einer Kindergruppe braucht es einen Antrag bei der MA 11. Die Bedingungen für das Okay unterscheiden sich von jenen bei Kindergärten, auch hier werden aber unter anderem das pädagogische Konzept und die Eignung des Betreuungspersonals überprüft.

Sowohl bei Kindergärten als auch bei Kindergruppen fragt die Stadt vor der Bewilligung beim Verfassungsschutz an, ob etwas gegen den künftigen Betreiber vorliegt, sagt Hertha Staffa von der MA 11. Das Gesetz, sagt sie, soll so geändert werden, dass ab Herbst auch Vorstrafen und laufende Verfahren abgefragt werden können.

3. Wie wird in den sogenannten Islam-Kindergärten der Islam vermittelt?

Religionsunterricht im Kindergarten in der Form, wie er in Schulen abgehalten wird, ist prinzipiell nicht erlaubt – egal um welche Religion es sich handelt. Sehr wohl möglich ist aber eine „kindgerechte Auseinandersetzung“ mit Werten, Bräuchen oder Festen, heißt es aus der zuständigen MA 11. Derzeit erstellt die Stadt – gemeinsam mit allen Religionsgemeinschaften – einen eigenen Religionsleitfaden, der vorgibt, wie religiöse Inhalte im Kindergarten adäquat zu vermitteln sind. Er soll im Herbst fertiggestellt sein.

Welche Rolle genau der Islam und dessen Vermittlung in derlei Kindergärten bisher gespielt hat, ist nicht erhoben. Bekannt sind höchstens Schlaglichter, etwa der Besuch des salafistischen Predigers Pierre Vogel in einem islamischen Kindergarten in Wien-Favoriten, der auf einem Youtube-Video festgehalten wurde.

Eine Zeitlang wurde in konservativen Kreisen aktiv für diese Kindergärten geworben, sagt der Soziologe Kenan Güngör. Dahinter stand nicht nur Frömmigkeit, sondern es gab auch kommerzielle Interessen. „Das hat aber abgenommen, nicht zuletzt wegen der Diskussion rund um die islamischen Kindergärten.“

4. Gibt es in Islam- Kindergärten auch katholische Kinder?

Der Aslan-Studie zufolge ja. Darin wird unter anderem eine Pädagogin zitiert, die erzählt, dass in ihrem Kindergarten alle Kinder die muslimischen Feste feierten; mit den nicht-muslimischen Kindern feiere man zusätzlich – getrennt von den Muslimen – Weihnachten und Ostern.

Grundsätzlich kann sich ein Betreiber aussuchen, welche Kinder er aufnimmt – „eine Ablehnung muss allerdings einen sachlichen Grund haben und darf nicht diskriminierend sein“, heißt es von der MA 11. Dem Magistrat sei bisher kein Fall bekannt, in dem sich Eltern beschwert hätten, dass ihr Kind aus religiösen Gründen nicht in einem Kindergarten aufgenommen wurde.

5. Warum gibt es in Wien die meisten privaten Kindergärten?

Normalerweise gibt das rote Wien Dinge nicht so gern aus der Hand. Bildung und andere

Grundbedürfnisse der Menschen müssten durch öffentliche Einrichtungen gedeckt werden, lautet das Credo der Sozialdemokratie, in der Privatisierung sieht sie normalerweise eher ein Übel.

Paradoxiertweise gilt das jedoch nicht bei der Kleinkinderbetreuung. In Wien geht nur jedes dritte Kind in einen städtischen Kindergarten, zwei Drittel besuchen private Einrichtungen. Das ist viel mehr als in allen anderen Bundesländern: In Niederösterreich besuchen 88, im Burgenland 92 Prozent Gemeindegartens.

Das hat historische Gründe. Man habe eben „seit Jahrzehnten verlässliche Partner“, die diese Aufgabe übernommen hätten, erklärte Ex-Bildungsstadträtin Sandra Frauenberger (SPÖ), und damit waren vor allem die Kinderfreunde gemeint. 1908 gegründet, waren diese ein wesentlicher Teil der Arbeiterbewegung, der sich der Aufgabe verschrieb, den benachteiligten Arbeiterkindern Bildung und Bewegung an der frischen Luft zu bieten.

Bis heute sind die Kinderfreunde (mit 13.000 Plätzen) der wichtigste private Trägerverein in Wien. Parallel dazu ließ man in österreichisch-paritätischer Tradition der Kirche ähnlich großen Raum (katholische Kindertagesheime, St. Nikolausstiftung). Priorität war stets eine möglichst hohe Betreuungsquote.

In den 1970er-Jahren kamen, mit der Alternativbewegung, dann die freien, elternverwalteten Gruppen dazu. Die ließ man in ihren „sehr individuellen Wünschen und Vorstellungen“ (Frauenberger) gewähren – weitgehend risikolos, ging es hier doch meist um bildungsnahe Schichten, die neue pädagogische Methoden ausprobierten.

Die organisatorische Schneise samt großer inhaltlicher Freiheiten war damit jedoch auch für andere Milieus geöffnet.

6. Was verbindet Kindergarten-pflicht und Gratis-Kindergarten?

Kleinkinderbetreuung war bis 2009 für Normalverdiener eine kostspielige Angelegenheit – zwischen 250 und 500 Euro kostete ein Platz pro Monat. Mit der Folge, dass das Angebot eher von Besserverdienern angenommen wurde. Eltern, die nicht erwerbstätig waren, bekamen kaum einen Kindergartenplatz; Frauen, die schlecht verdienten, blieben angesichts der Kosten häufig lieber zu Hause. Kinder aus sozial schwachen Familien, die Bildung im Kindergarten am dringendsten gebraucht hätten, gingen also am seltensten in den Kindergarten.

Das änderte sich schlagartig, als Wien 2009 in einer Hauruckaktion den beitragsfreien Kindergarten einführte und im Herbst 2010 auch noch die Kindergartenpflicht für Fünfjährige dazukam. Innerhalb von vier Jahren mussten in Wien 17.500 neue Betreuungsplätze geschaffen werden, das sind plus 20 Prozent. „Die Gemeinde konnte das einfach nicht stemmen“, erinnert sich Raphaela Keller vom Dachverband der Kindergartenpädagoginnen an diese Gründerzeit. Die öffentliche Hand stellte auf sogenannte Subjektförderung um und zahlte Betreibern monatlich 226 Euro pro Kind, plus 500 Euro Administrationszuschuss pro Gruppe.

Wer auf Profit aus war, konnte unter diesen Umständen ein gutes Geschäft machen. Reicherer Eltern machten Betreiber zusätzliche Angebote und hoben dafür zusätzliche Gebühren ein. Oder aber man reduzierte Ressourcen und Personal auf das Minimum – und konnte wegen der Besuchspflicht auch an jenen Kindern verdienen, deren Eltern kaum Ansprüche stellten.

7. Warum gibt es dort so viel schlecht qualifiziertes Personal ?

Dass der Kindergarten eine Bildungseinrichtung ist, ist in Österreich eine relativ neue

Erkenntnis. Lange Zeit herrschte die Grundannahme, Kindergärtnerin („Tante“) sei etwas, was man nicht wirklich lernen müsse. Als Frau habe man es quasi im Gefühl, mit Kleinkindern umzugehen.

Während Kindergartenpädagogik in den skandinavischen Ländern schon seit Jahrzehnten auf Universitäten gelehrt wird und mit der Lehrerausbildung gleichwertig ist, steht die Akademisierung in Österreich erst am Anfang. Für die stets wachsenden Ansprüche an die Pädagoginnen (Bildungsaufgaben, Sprachförderung, kulturelle und soziale Integration) bekommen sie kaum fachliches Rüstzeug. Neben den Kindergartenpädagoginnen (meist in Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik ausgebildet) arbeiten in Kindergärten auch sogenannte Assistentinnen. Die sind eigentlich zum Putzen, Essenherrichten und für ähnliche Hilfsdienste da. Für sie gibt es keinerlei verbindliche Ausbildungsstandards, „der Beruf existiert eigentlich gar nicht“, wie Raphaela Keller vom Dachverband der Kindergartenpädagoginnen sagt. In der Praxis jedoch tragen sie große Verantwortung, es sei „üblich, dass sie ganze Gruppen führen“, heißt es in einer Studie der Arbeiterkammer. Wegen des akuten Personalmangels passiert das mit dem Segen des Magistrats.

Nach der Einführung des Gratis-Kindergartenjahrs wurde händeringend Personal gesucht. Dies fiel zeitlich mit der Reform der Sozialhilfe zusammen. 2010 wurde diese in Mindestsicherung umbenannt und ans Arbeitsmarktservice angegliedert. Menschen, die nicht erwerbstätig waren, sollten verstärkt für den Arbeitsmarkt aktiviert werden – unter ihnen viele Hausfrauen, auch solche türkischer Herkunft und mit schlechten Deutschkenntnissen. Für diese war die Kindergartenassistentin aus den oben genannten Gründen eine der naheliegendsten Optionen für einen Berufseinstieg.

8. Warum stecken Eltern ihre Kinder überhaupt in solche Kindergärten?

Eltern sind dafür zuständig, ihren Kindern Sprache, kulturelle Werte und Traditionen weiterzugeben – das ist in fast allen Milieus so. Was für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft weitgehend selbstverständlich ist, stellt für Familien aus kulturellen oder religiösen Minderheiten eine wesentlich komplexere Angelegenheit dar.

Die deutsche Mercator-Stiftung hat in einer Studie („Große Vielfalt, weniger Chancen“) untersucht, was sich Eltern mit Migrationshintergrund vom Bildungssystem erwarten. Dabei offenbart sich ein Zwiespalt: Einerseits wünschen sie sich, dass ihre Kinder in dem Land, in dem sie aufwachsen, erfolgreich sind. „Die Beherrschung der deutschen Sprache gilt in allen Milieus als wichtige Grundvoraussetzung“, heißt es in der Studie. „Eltern mit Migrationshintergrund formulieren – entgegen der landläufigen Meinung – hohe Bildungsziele und möchten ihre Kinder bestmöglich unterstützen.“ Gleichzeitig wollen sie jedoch ihre kulturellen und sprachlichen Wurzeln pflegen – und vermuten, dass dafür in den öffentlichen Bildungseinrichtungen zu wenig Platz ist.

Bildungsnahe Familien haben ausreichend Ressourcen, diesen Spagat zu bewältigen – etwa was echte Zweisprachigkeit betrifft. Bildungsferne, sozial marginalisierte Familien fühlen sich dem jedoch oft nicht gewachsen. Speziell die Mütter werden – auch von der eigenen Community – dafür verantwortlich gemacht, dass ihr Kind „ein guter Türke/Araber“ oder „ein guter Muslim“ wird – ohne zu wissen, wie genau sie das hier anstellen sollen. Mit der Wahl eines Kindergartens, in dem man von vielen anderen Türken/Arabern/Muslimen umgeben ist, hat man diesen Willen zumindest nach außen hin dokumentiert.

9. Müssen die Mädchen in islamischen Kindergärten Kopftuch tragen?

Flächendeckend sei das nicht der Fall, sagt der Soziologe Kenan Güngör. „Es gibt vereinzelt Kindergärten, wo auch drei- oder vierjährige Mädchen verschleiert sind.“ Güngör spricht sich „ganz klar gegen das Kopftuch für Kindergartenkinder aus“. Es brauche Schutzräume, wie es Kindergärten sein können, „wo die Kinder nicht schon so früh in Rollenklischees

gepresst werden“. Oft gehe das Kopftuchtragen weniger von den Kindergärten als von den Eltern aus, die sich eine religiöse Erziehung für ihre Kinder wünschen und auf ihr Erziehungsrecht bestehen. In solchen Fällen hätte aber das Kindeswohl Vorrang, sagt Güngör. Aus der Islamischen Religionsgemeinschaft, die selbst – im Gegensatz zur katholischen oder evangelischen Kirche – keine Kindergärten betreibt, heißt es, das Kopftuch für so kleine Mädchen sei „weder verpflichtend noch erwünscht“. Dennoch will man nicht so weit gehen, ein Verbot zu unterstützen. Und auch seitens der Stadt Wien gibt es kein Verbot, sondern eine „kritische Auseinandersetzung“, wie es aus dem Büro des Bildungsstadtrats Jürgen Czernohorszky (SPÖ) heißt. Bei jedem Kind, das in einem Wiener Kindergarten mit Kopftuch auftaucht, wird vom Kindergartenpersonal hinterfragt, warum dies der Fall ist und ob das Kindeswohl in Gefahr ist – nicht nur in islamischen Kindergärten.

Gerade im Zuge der Flüchtlingsthematik wird das Thema wichtig bleiben, sagt Güngör. Flüchtlinge, die in den vergangenen Jahren aus muslimisch geprägten Ländern nach Österreich gekommen sind, seien oftmals religiöser und hätten andere Erziehungsstile, behandelten etwa Mädchen und Jungen unterschiedlich. „Für diese Dinge bräuchte es mehr Auseinandersetzung, eine bessere Einbindung der Eltern durch das Kinderbetreuungspersonal, das wiederum selbst mehr Ausbildung notwendig hätte, um mit derlei interkulturellen Problemstellungen richtig und im Sinne der Kinder umgehen zu können.“

10. Gibt es vollverschleierte Kindergärtnerinnen?

Kindergärtnerinnen dürfen Kopftücher tragen, der Gesichtsschleier ist jedoch nicht erlaubt. 2015 druckte die Krone ein Foto, das eine Frau mit Gesichtsschleier zeigt, die mit einer Kindergruppe am Wiener Naschmarkt unterwegs ist. Die Krone schrieb, die Frau sei eine Mitarbeiterin des Al-Anadalu-Kindergartens in Ottakring und berief sich dabei auf die Urheber des Fotos. Falter-Recherchen ergaben, dass dort weder die Frau noch die Kinder auf dem Foto bekannt waren.

11. Werden die Islam-Kindergärten nicht besonders streng beurteilt?

Ja, sagt der Soziologe Kenan Güngör. „Wobei der Verweis auf die christlichen Kindergärten uns nicht ganz passend erscheint.“ Dort nämlich sei Religion heute „sehr stark im Hintergrund“. Eine ähnlich hohe Religiosität und Exklusivität wie in manchen islamischen Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es in orthodoxen jüdischen Einrichtungen. Diese Gruppe hatte bisher eine Sonderstellung, „aus verständlichen historischen Gründen“, sagt Güngör. „Außerdem ist die jüdische Gemeinde kleiner als die der Muslime.“ Mittlerweile aber, wo die orthodoxe jüdische Gemeinde zahlenmäßig wachse, wäre es „auch im Sinne des Wohls jüdischer Kinder notwendig, in diesem Bereich Klarheit zu schaffen“.

12. Was kann die Stadt gegen problematische Kindergärten tun?

Die Stadt kann keinen Kindergarten schließen, nur weil ihr die politische oder religiöse Einstellung der Betreiberin oder des Personals nicht passt. Dennoch hat sie Möglichkeiten, gegen Problemkindergärten vorzugehen.

So kann sich die Stadt laut Hertha Staffa von der MA 11 auch über die Betreiber von existierenden Kindergärten noch einmal beim Verfassungsschutz informieren, wenn sie entsprechende Hinweise hat.

Die Stadt kann einen Kindergarten auch schließen, wenn sie bei einer Kontrolle einen Mangel festgestellt hat und dieser nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird. Fehlende Ausbildungsnachweise oder Strafregisterbescheinigungen von Mitarbeitern wären zum Beispiel so ein Mangel. Auch wenn in einem Kindergarten Religionsunterricht erteilt wird, gilt das als pädagogischer Mangel, sagt Staffa (siehe Frage 3). Glaubt man der Aslan-

Studie, findet Religionsunterricht zumindest in manchen untersuchten Kindergärten statt: „In den Kindergärten und Kindergruppen wird vielfach Religionsunterricht angeboten“, heißt es da.

Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) schlug Ende Juni bei einem öffentlichen Gespräch vor, islamische Kindergärten nicht mehr zu fördern – „es gibt sie ja deshalb, weil sie gefördert werden“, sagte er. Allerdings stellt sich auch hier die Frage, nach welchen Kriterien das geschehen könnte. Auf Förderungen besteht zwar kein Rechtsanspruch, trotzdem kann die Stadt sie nicht einfach willkürlich zu- oder aberkennen. Nur wenn es bei einem Kindergarten Mängel gibt – wenn etwa bei den Abrechnungen etwas nicht stimmt oder der Bildungsplan nicht eingehalten wird –, kann ihm die Förderung entzogen werden.

Im Jahr 2016 hat die MA 11 laut Stadt Wien insgesamt 3153 Kontrollen durchgeführt; 31 Einrichtungen habe man die Förderung oder gleich die Betriebsbewilligung entzogen.

Für den Herbst hat Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorszky (SPÖ) eine Gesetzesnovelle angekündigt. Wer einen Kindergarten eröffnen will, soll künftig unter anderem auch einen Businessplan vorlegen und „sein Konzept persönlich vor einem fachlichen Gremium erläutern“ müssen; auch „neue verpflichtende Aus- und Fortbildungen und eine vermehrte verpflichtende Zusammenarbeit mit den Eltern“ sollen kommen. Das Kontrollteam der MA 11 will Czernohorszky von 13 auf 20 Personen aufstocken. Auch das Fördersystem will die Stadt überarbeiten.

13. Sind Kinder aus Islam-Kindergärten in der Volksschule benachteiligt?

Ja, das vermuten zumindest Lehrerinnen und Lehrer von Volksschulen und Neuen Mittelschulen, wenn man sie danach fragt. Das Problem, so stellte etwa die NMS-Lehrerin Barbara Rohe von der NMS-Schopenhauerstraße fest, seien aber nicht die religiösen Aspekte, sondern der Umstand, dass die Kinder in diesen Einrichtungen kaum noch auf Kinder treffen, die als Erstsprache Deutsch lernen. Deshalb fordern die Grünen, aber auch die Islamische Glaubensgemeinschaft Quoten für Ethnien, um eine soziale Durchmischung zu gewährleisten.

Ob die mangelnden Deutschkenntnisse mit den privaten Kindergärten zusammenhängen, die oft schlecht Deutsch sprechendes Personal beschäftigen, oder damit, dass sie oft in Brennpunktvierteln liegen, ist ungeklärt. Der Nationale Bildungsbericht stellt jedenfalls fest, dass Kinder mit nichtdeutscher Alltagssprache wesentlich schlechtere Chancen haben, ihre Deutschdefizite auszugleichen, wenn sie unter ihresgleichen bleiben. Nicht Religion, sondern Sprache ist das große Problem „islamischer“ Kindergärten.